

Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. September 2012, RRB Nr. 2012/1843

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Verhältnis zur finanziellen Planung	5
3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite und Stand der Planung	6
3.1 Grossprojekte	6
3.2 Kleinprojekte	7
3.2.1 Kleinprojekte 2009, KRB Nr. SGB 119/2008	7
3.2.2 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010	8
3.2.3 Investitionsbeiträge Wasserbau 2011, KRB Nr. SGB 136/2010	8
3.2.4 Kleinprojekte Siedlungswasserwirtschaft ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010	9
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung	9
4.1 Wasserbauplanung	9
4.2 Grossprojekte	10
4.3 Kleinprojekte	10
5. Gesamtinvestitionen „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft“	10
6. Rechtliches	11
7. Antrag	11
8. Beschlussesentwurf	13

Kurzfassung

Das auf den 1. Januar 2010 in Kraft getretene Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt in den finanziellen Bestimmungen mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes werden diese Erträge auch verwendet für die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft nach § 103 GWBA, für Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung sowie für den kantonalen Vollzug des Wasserrechts.

Mit der vorliegenden Mehrjahresplanung 2013 werden die Wasserbauplanungen seit 2009 fortgeschrieben. Dabei wird unterschieden zwischen Massnahmen, die vom Kanton selber durchgeführt werden, das sind in der Regel die grossen Wasserbauprojekte, wie sie in der Aare und der Emme in Ausführung sind, und solche, die durch die Gemeinden durchgeführt werden. An solche Projekte werden vom Kanton und vom Bund Investitionsbeiträge geleistet. Verpflichtungskredite, welche dem Stimmvolk vorgelegt werden müssen, werden dem Kantonsrat mit einer gesonderten Botschaft unterbreitet.

Mit der Prioritätenordnung nach § 42 der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall vom 22. Dezember 2009 (VWBA; BGS 712.16) wird das Wirtschaftlichkeitsprinzip bei allen Wasserbauprojekten berücksichtigt. Projekte mit einem grossen Nutzen-Kosten-Verhältnis werden zuerst realisiert. Mit der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013 werden dem Kantonsrat keine neuen Verpflichtungskredite zur Bewilligung vorgelegt. Weder Gross- noch eigene Kleinprojekte benötigen für dieses Jahr neue Verpflichtungskredite. Die jährlichen Summen der Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände für deren Bauvorhaben werden jährlich mit dem Voranschlag 2013 zum Globalbudget Umwelt als Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Im Voranschlagsentwurf der Regierung für das Jahr 2013 sind somit die oben erwähnten Investitionen für die Wasserbauvorhaben des Kantons und die Investitionsbeiträge an die Gemeinden als Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets enthalten, nämlich zusammen mit den bereits beschlossenen Verpflichtungskrediten (Wasserbauplanung 2009, Mehrjahresplanung 2011 für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft sowie das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Biberist-Gerlafingen).

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013“ (Investitionsrechnung) mit Rechenschaftsbericht über die einzelnen Grossprojekte und die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte ab 2009.

1. Ausgangslage

Von den prekären Hochwassersituationen in der Schweiz in den Jahren 2005 und vor allem 2007 war auch der Kanton Solothurn stark betroffen. Die ohnehin vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes werden seither beschleunigt angegangen; dies wurde auch vom Kantonsrat gefordert. So wurde mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 116/2007 vom 12. März 2008 der Auftrag „Massnahmenplanung Hochwasserschutz“ mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt: „Das kantonale Wasserbaukonzept soll im Frühjahr 2008 als Richtplananpassung behördenverbindlich erklärt werden. Gleichzeitig soll die aus dem Wasserbaukonzept resultierende erste Etappe der Massnahmenplanung Hochwasserschutz für einen Zeitraum von acht Jahren dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen werden.“

Mit der Mehrjahresplanung 2009, der Vorlage zum Volksbeschluss 2010 Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme und den aktualisierten Mehrjahresplanungen 2011 und 2012, wurden die Vorhaben für die Zeit bis 2018 aufgelistet und beschrieben. Nachdem sich an der Projektliste keine wesentlichen Änderungen ergeben, lediglich in der zeitlichen Abfolge der einzelnen Projekte, verzichten wir auf eine Wiederholung der im Vorjahr beschriebenen Planung und beschränken uns auf den Rechenschaftsbericht zu den einzelnen, laufenden Verpflichtungskrediten.

2. Verhältnis zur finanziellen Planung

Das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009 (GWBA; BGS 712.15) regelt mit § 165 den Verwendungszweck der Erträge aus der Gewässernutzung. Neben den Massnahmen des Wasserbaus sind auch die Beiträge an die Bildung und Förderung von regionalen Trägern der Siedlungswasserwirtschaft (GWBA § 103) sowie Beiträge nach der kantonalen Energiegesetzgebung, welche durch die Energiefachstelle ausgerichtet werden, aus diesen Mitteln zu finanzieren. Der jährlich zu aktualisierende Mehrjahresplan Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft wird mit dem Voranschlag dem Parlament unterbreitet. Wenn nötig werden damit gleichzeitig die entsprechenden Verpflichtungskredite beantragt. Da 2013 keine neuen Projekte gestartet werden, ist dies in diesem Jahr nicht der Fall.

3. Rechenschaft über bewilligte Verpflichtungskredite und Stand der Planung

3.1 Grossprojekte

Bewilligte Verpflichtungskredite und geplante Grossprojekte an der Aare und der Emme

Grossprojekte					In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	später	
A + C) Vorgezogene Hochwasserschutz-massnahmen an der Aare					Ausgaben	8'200	4'200	4'000	0	0	0	0	
Realisierung	Dulliken, Gretzenbach, Niedergösgen, Schönenwerd, Obergösgen					Einnahmen	-4'100	-1'570	-2'530	0	0	0	0
KRB	10. Dez 08	Start	2009	Ende: 2014		Nettoinvest.	4'100	2'630	1'470	0	0	0	0
Be-merk.:	Die erste Phase der vorgezogenen Massnahmen wird noch 2012 abgeschlossen. Der durch Einsprachen verzögerte zweite Teil (Obergösgen) kann entgegen der ursprünglichen Planung voraussichtlich erst 2014 abgeschlossen werden.												
B) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme					Ausgaben	22'000	20'379	1'621	0	0	0	0	
Realisierung	Biberist - Gerlafingen					Einnahmen	-12'100	-10'242	-1'858	0	0	0	0
Volksb.	07. Mrz 10	Start	2010	Ende: 2013		Nettoinvest.	9'900	10'137	-237	0	0	0	0
Be-merk.:	Dieses optimal abgelaufene Bauprojekt wird 2012 weitgehend abgeschlossen.												
D2) Hochwasserschutzmassnahmen Aare					Ausgaben 1)	27'500	0	3'000	6'200	5'000	5'000	8'300	
Planung	2. Phase, Projekt Gesamtkonzept 2011					Einnahmen	-15'125	0	-1'800	-3'720	-3'000	-3'000	-3'605
		Start	2013	Ende: 2017		Nettoinvest.	12'375	0	1'200	2'480	2'000	2'000	4'695
Be-merk.:	Der Planungskredit zur Vorbereitung der Volksabstimmung wurde mit den Kleinprojekten in der Mehrjahresplanung 2009 bewilligt und wird dort ausgewiesen. Statt Ende 2012 kann die Volksabstimmung erst 2013 durchgeführt werden. Das Bauprojekt verzögert sich deshalb um ca. 6 bis 9 Monate.												
E1) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme					Ausgaben	3'000	1'136	700	700	464	0	0	
Entwicklung	Vorprojekt Wehr Biberist bis Aaremündung					Einnahmen	-1'650	-565	-405	-405	-275	0	0
Realisierung		Start	2011	Ende: 2015		Nettoinvest.	1'350	571	295	295	189	0	0
Be-merk.:	Mit der Mehrjahresplanung 2011 wurde vorerst ein Verpflichtungskredit von 3 Mio. Franken für Untersuchungen, Vorarbeiten und die Projektierung bewilligt. Die Projektierungsarbeiten verlaufen planmässig.												
E2) Hochwasserschutz und Revitalisierung Emme					Ausgaben 1)	57'000	0	0	0	1'600	2'200	53'200	
Planung	Wehr Biberist bis Aaremündung					Einnahmen	-31'350	0	0	0	-880	-1'210	-29'260
geplant		Start	2015	Ende: 2018		Nettoinvest.	25'650	0	0	0	720	990	23'940
Be-merk.:	Die Volksabstimmung ist 2015 geplant. Baulich Massnahmen sind ab 2016 vorgesehen.												
Jahrestranche 2012 Grossprojekte					In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest	
Teil des Voranschlagskredits					Ausgaben	117'700	25'715	9'321	6'900	7'064	7'200	61'500	
					Einnahmen	-64'325	-12'377	-6'593	-4'125	-4'155	-4'210	-32'865	
					Nettoinvest.	53'375	13'338	2'728	2'775	2'909	2'990	28'635	

Von den insgesamt geplanten Bruttoinvestitionen von 117,7 Mio. Franken bestehen aus den Vorjahren laufende Verpflichtungskredite von 33,2 Mio. Franken. Die weiteren, geplanten Kredite von 84,5 Mio. Franken (siehe kursiv 1) sind in den Jahren 2013 (Aare) resp. 2015 (Emme) dem Volk zur Genehmigung vorzulegen.

Die vorgezogenen Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare in den Gemeinden Gretzenbach, Schönenwerd und Niedergösgen werden nach Verzögerungen im Herbst 2012 abgeschlossen. Noch weiter verzögert durch Einsprachen und Neuplanungen wurden die Schutzbauten am Ufer (Dämme und Mauern) im Abschnitt Dulliken/Obergösgen/Däniken. Mit dem Abschluss dieser

Arbeiten 2013/14 wird die Hochwassersicherheit in den Gebieten mit hohem Schadenpotenzial deutlich verbessert.

Das notwendige Schutzziel an der Aare im gesamten Abschnitt Olten-Aarau (D2) wird jedoch erst mit den umfassenden Hochwasserschutzmassnahmen am Gerinne (Aufweitungen, Seitengerinne) erreicht. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten sind weit fortgeschritten, im Frühjahr 2012 wurde das Projekt dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den betroffenen Gemeinden zur Anhörung unterbreitet. Der Verpflichtungskredit für diese Massnahmen wird dem Stimmvolk voraussichtlich im Juni 2013 vorgelegt. Der Planungskredit für das Bau- und Auflageprojekt ist im Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte aus der Mehrjahresplanung 2009 bereits enthalten.

Das „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme Biberist-Gerlafingen“ konnte bis Mitte 2012 mehrheitlich abgeschlossen werden. Die Uferschutz- und Dammarbeiten wurden abgeschlossen. Die Mauer entlang dem Areal der Stahl Gerlafingen AG wurde erstellt. Dank guten Wetterbedingungen und grossem Einsatz der am Projekt beteiligten Unternehmer und Planer konnten diese Arbeiten ca. 8 Monate früher als ursprünglich geplant abgeschlossen werden. Seit Ende März 2012 ist der Hochwasserschutz an der Emme im Abschnitt Kantonsgrenze bis Wehr Biberist gewährleistet. In der Zwischenzeit wurden bereits diverse Wiederherstellungsarbeiten (Wege, Bepflanzungen etc.) ausgeführt. Bis Ende 2013 ist vorgesehen, die restlichen Wiederherstellungsarbeiten und die Erstpflanzung der Bepflanzungen auszuführen. Nebst diesen Arbeiten muss noch der Landerwerb mit der Einwohnergemeinde Biberist und der Stahl Gerlafingen AG definitiv abgeschlossen werden. Ausserdem wird das Unterhaltskonzept entlang der Emme in diesem Abschnitt den aktuellen Gegebenheiten angepasst bzw. neu erarbeitet. Der Verpflichtungskredit von 22 Mio. Franken kann aus heutiger Sicht eingehalten werden.

Für den unterliegenden Abschnitt vom Wehr Biberist bis Aaremündung (E1) liegen seit Ende 2011 das Leitbild und die darauf basierende Vorstudie vor. Nach der Vernehmlassung dieser Grundlagen bei Einwohnergemeinden, Grundeigentümern, Umweltverbänden sowie den Fachstellen von Bund und Kanton startete im Sommer 2012 die Projektierung. Bauliche Massnahmen sind ab 2016 vorgesehen. Im Vordergrund stehen hier mit Priorität Gerinneaufweitungen und erst in zweiter Linie Dammbauten zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Weiter soll die heute ökologisch stark beeinträchtigte Emme revitalisiert werden. Der 2010 gewährte Planungskredit für das Vorprojekt wird bis und mit Vorlage zur Volksabstimmung 2015 ausreichen. Die genauen Kosten des auszuführenden Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Emme Wehr Biberist bis Aaremündung (E2) werden 2015 vorliegen.

Für das Jahr 2013 werden keine neuen Verpflichtungskredite für Gross- und Kleinprojekte beantragt.

3.2 Kleinprojekte

3.2.1 Kleinprojekte 2009, KRB Nr. SGB 119/2008

Wasserbauplanung 2009

gemäss Mehrjahresplanung SGB
119/2008

D1) Inkl. Hochwasserschutzmassnahmen Aare Planung und Vorbereitung

In Fr. 1'000.-	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12. 12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
Ausgaben	4'700	1'850	400	90	90	90	2'180
Einnahmen	-2'200	-932	-240	0	0	0	-1'028
Nettoinvest.	2'500	918	160	90	90	90	1'152

Nebst dem Voranschlagskredit für die weiteren Planungs- und Vorbereitungsarbeiten gemäss dem Gesamtkonzept Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen Aare Niederamt und externe Projektbegleitungen sind erste Vorleistungen für die Gewässeraufwertung Aare in Wolfwil in den Jahren 2012/13 noch abzurechnen. Ansonsten sind keine weiteren Kleinprojekte aus dieser Kreditposition offen. Es ist vorgesehen, die Kreditposition Kleinprojekte 2009 im Jahr

2013, ohne diesen vollumfänglich auszuschöpfen, abzurechnen und weitere Projekte ab 2014 zu planen.

3.2.2 Kleinprojekte ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010

Wasserbauplanung 2011 gemäss Mehrjahresplanung SGB 136/2010				In Fr. 1'000.-	Bewilligter Kredit	Prognose 31.12.12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Rest
F,G,H,I) Birs, Dünnern, Inkwilersee, Bi- berenbach etc.				Ausgaben	3'350	2'416	390	544	0	0	0
Realisierung	Teil Wasserbau			Einnahmen	-2'055	-1'339	-299	-417	0	0	0
	Netto- invest.	2011	Ende: 2014	Nettoinvest.	1'295	1'077	91	127	0	0	0
Bemerkungen	Diverse Kleinprojekte wie: Birs bei Liesberg, Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Dünnerngerinne in Olten, Inkwilersee und Biberenbach										

Abgeschlossen oder weitgehend abgeschlossen sind die Projekte an der Birs und am Biberenbach. Im Gange sind die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Dünnerngerinnes in Olten und des Inkwilersees.

Die im Vorjahr ebenfalls als Kleinprojekte beantragten und bewilligten Investitionsbeiträge des Kantons an die Wasserbauvorhaben der Gemeinden und die Investitionsbeiträge an die Projekte der Zweckverbände und der Gemeinden im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft werden nachstehend separat als Plandaten der Mehrjahresplanung dargestellt. Künftig werden diese Subventionen nicht als Verpflichtungskredite beantragt, sondern weiterhin unter den Finanzströmen zum Globalbudget jährlich im Voranschlag enthalten sein.

3.2.3 Investitionsbeiträge Wasserbau 2011, KRB Nr. SGB 136/2010

	In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17
J) Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbauten	Nettoinvestition	600	400	600	600	600	600	600
Bemerkung:		Wasserbauprojekte der Gemeinden. Als Kredit wird jeweils nur die Jahrestrenche des Kantonsbeitrages Wasserbau aufgeführt. Die in der Investitionsrechnung durchlaufenden Bundesbeiträge werden in der Berichterstattung bei den Finanzströmen dargestellt.						

Die Investitionsbeiträge an Gemeinden werden vollständigshalber in der Mehrjahresplanung mitgeführt. Die Jahrestrenchen sind im Rahmen der Finanzströme mit dem Voranschlag 2013 zur Genehmigung vorzulegen.

Wie geplant werden 2012/13 folgende Projekte realisiert und abgerechnet: Lüssel/Breitenbach, Lüssel und Joggenhusgraben/Beinwil, Geschiebesammler Giglerbach/Bettlach, Dorfbach/Laupersdorf, Stürmenbach Bärschwil und Moosbach/Heinrichswil-Winistorf. Für Projekte mit Baubeginn 2011 können Bundesbeiträge aus der Programmvereinbarung NFA 2008-11 bis Ende 2012 mit dem Bund abgerechnet werden.

Für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurde mit dem Bund im Rahmen des Neuen Finanzausgleiches (NFA) je eine neue Programmvereinbarung „Schutzbauten Wasser“ und „Gewässerrevitalisierung“ abgeschlossen. Über die nächsten vier Jahr kann mit Bundesbeiträgen von 690'000 Franken für Schutzbauten und Gefahrengrundlagen und 315'000 Franken für Gewässerrevitalisierungen pro Jahr gerechnet werden. Diese Bundesbeiträge für das sogenannte „Grundangebot“ basieren auf der Mehrjahresplanung Wasserbau Kleinprojekte.

3.2.4 Kleinprojekte Siedlungswasserwirtschaft ab 2011, KRB Nr. SGB 136/2010

Investitionsbeiträge	In Fr. 1'000.-	Kredit	Prognose 31.12.12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Plan 16	Plan 17
Verpflichtungskredit, KRB Nr. SGB 136/2010	Nettoinvest.	2'100	700	0	300	0	0	0
Mehrjahresplanung Finanzströme	Nettoinvest.			1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Bemerkung:	Ab 2013 werden die Jahrestanchen der Investitionsbeiträge im Rahmen der Finanzströme mit dem jeweiligen Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt							

Folgende Projekte sind im Jahr 2012 abgeschlossen bzw. in Angriff genommen worden:

- Verbindungsleitung Lommiswil-Bellach, Neubau für die Versorgung der Oberen Zone Bellach und Bereitstellung der Versorgungssicherheit
- Verbund Regio Energie Solothurn-Zuchwil, Anpassen der Organisationsstruktur zur Einbindung der Primäranlagen
- Erste Ausbauschritte Versorgungssicherheit Mittleres Thal Herbetswil /Aedermansdorf.

Für weitere folgende, geplante Vorhaben wurden Beiträge in Aussicht gestellt:

- Anbindung Gemeinde Grindel an den Zweckverband Lüsseltaler Wasserversorgung
- Neubau regionales Reservoir Steingrube, Solothurn
- Neubau Reservoir Walterswil/Däniken
- Verbindung Derendingen - Äusseres Wasseramt
- Beteiligung am geologischen 3D-Modell des schweizerischen Mittellandes.

Die Beiträge an die Projekte der Siedlungsentwässerung werden nach wie vor durch den Abwasserfonds finanziert. Dieser wird bis und mit 2014 für die geplanten Vorhaben der Gemeinden genügend Mittel zur Verfügung stellen können.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung

4.1 Wasserbauplanung

An den im Vorjahr beschriebenen Schwerpunkten sind keine grundsätzlichen Änderungen vorzunehmen. Nach der Überwindung der planungstechnischen Probleme bei einem Teil der vorgezogenen Massnahmen an der Aare im Niederamt werden diese 2013 weitgehend abgeschlossen. Um das definierte Schutzziel des Gesamtprojektes zu erreichen, wird dem Stimmvolk voraussichtlich im Juni 2013 der nötige Verpflichtungskredit vorgelegt. Bei Annahme und planmässigem Baubeginn sollten die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Aare bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Mit dem bisher optimalen Baufortschritt bei der Gerinneaufweitung und den Dammbauten an der Emme von Gerlafingen bis Wehr Biberist steht fest, dass dieser Teil wie geplant 2013 abgeschlossen wird. Die umfangreichen Projektierungsarbeiten und das Baubewilligungsverfahren für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme Wehr Biberist bis Aaremündung

werden bis 2015 dauern. Nach einer positiven Entscheidung durch das Volk, wird das Wasserbauprojekt in den Jahren 2016 bis 2018 realisiert.

Die Konzeptarbeiten und Planungen für verschiedene Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Dünner, der Birs und weiteren Gewässern werden im Rahmen der Mehrjahresplanung weitergeführt. Die konkrete Planung ist in die heuer abgeschlossene Programmvereinbarung mit dem Bund eingeflossen. Die entsprechenden Bundesbeiträge aus dem neuen Finanzausgleich des Bundes (NFA) bis 2015 wurden zugesagt. Zugleich sind die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der stattgefundenen Änderung der Eidg. Gewässerschutzgesetzgebung (Raumbedarf Gewässer, Revitalisierung von Gewässern und Sanierungsmassnahmen Wasserkraft) begonnen worden.

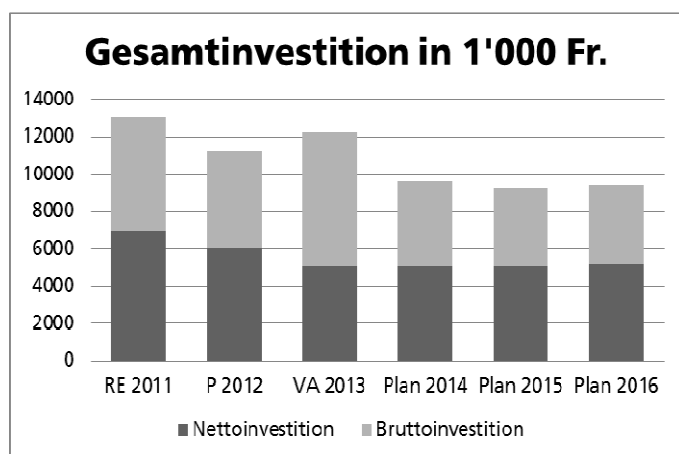
4.2 Grossprojekte

Die geplanten, noch nicht kreditreifen Grossprojekte sind in der Übersicht unter 3.1 ebenfalls enthalten. Es sind dies die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen nach Gesamtkonzept für die Aare im Niederamt (ca. 27,5 Mio. Franken in den Jahren 2013 bis 2017) sowie das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aaremündung, (57 Mio. Franken ab 2015/16 bis 2018). Beide Projekte werden vom Volk zu genehmigen sein.

4.3 Kleinprojekte

Die Planung erfolgte analog zu den abgeschlossenen Vereinbarungen Grundangebot NFA 2012 - 2015 mit dem Bund für Schutzbauten und Gewässerrevitalisierungen. Speziell zu erwähnen sind die ab 2012 zur Realisierung gelangenden Projekte Sanierung Inkwilersee und Sanierung Dünnergerinne in Olten. Für alle eigenen Projekte wie auch die Wasserbauvorhaben der Gemeinden erfolgt bezüglich Nutzen und Wirkung eine gründliche Prüfung in Abstimmung mit den Vorgaben des Bundes.

5. Gesamtinvestitionen „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft“



In dieser Grafik sind die jeweiligen Jahrestanchen der Investitionsrechnung dargestellt (ganze Säule = Bruttoinvestitionen). Enthalten sind alle im Rechenschaftsbericht erwähnten Gross- und Kleinprojekte sowie die Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände.

Die Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekte an der Emme und der Aare sind Teil der langfristigen Wasserbauplanung und des integrierten Aufgaben und Finanzplanes (IAFP). Von der geschätzten Gesamtsumme der Bruttokredite der Grossprojekte von 117,7 Mio. Franken wurden durch das Volk und den Kantonsrat bisher 33,2 Mio. Franken bewilligt. Für alle Kleinprojekte bestehen Bruttokredite von insgesamt 8 Mio. Franken. Der in der Grafik ersichtliche „Knick“ 2013/14 entsteht, weil mit dem eigentlichen Bauprojekt an der Emme vom Wehr Biberist bis zur Aaremündung, als Folge der ausführlichen Planung und dem Auflageverfahren, nicht vor 2015 begonnen werden kann.

6. Rechtliches

Gemäss § 7 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010 (GWBA; BGS 712.15) steht die Hoheit über die öffentlichen Gewässer dem Kanton zu. Nach § 38 Absatz 1 GWBA regelt der Regierungsrat den Unterhalt und die wasserbaulichen Massnahmen an öffentlichen Gewässern. Bei kantonalen Projekten verlegt der Regierungsrat gemäss § 45 Absatz 1 GWBA die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten auf den Staat und die Einwohnergemeinden, die aus den Unternehmen Nutzen ziehen. An Projekten, die vom Regierungsrat an die Gemeinden delegiert werden, beteiligt sich der Kanton gemäss § 45 Absatz 3 GWBA mindestens zu einem Viertel. Der Bund beteiligt sich an den Projekten von Kanton und Gemeinden gemäss Artikel 6 WBG (Schutzbauten) und gemäss Artikel 62b GSchG (Revitalisierung von Gewässern).

Mit dem nachfolgenden Beschluss wird vom Stand der Projekte Kenntnis genommen. Wie im Rechenschaftsbericht und der Planung dargestellt, wird nach aktuellem Stand kein weiterer Verpflichtungskredit beantragt. Die Jahrestanche in der Höhe von 0,6 Mio. Franken für die Investitionsbeiträge der Wasserbauten der Gemeinden wird mit dem Voranschlag 2012 beantragt. Folglich unterliegt diese Vorlage weder dem obligatorischen noch dem fakultativen Referendum.

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013“ (Investitionsrechnung); Rechenschaftsbericht über die Projekte

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1843), beschliesst:

Vom Rechenschaftsbericht über die Projekte, den Stand der entsprechenden Verpflichtungskredite und die Mehrjahresplanung „Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft 2013“ in der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Umwelt (2)
 Amt für Raumplanung (2)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.